

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.— RM (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr.
Nr. 25 • 34. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 24. Juni 1933

Zu neuen Ufern

Von der Vielheit zur Einheit! Das ist das Ziel der zur Zeit im Aufbau befindlichen deutschen Arbeitsfront. Die deutsche Arbeiterbewegung ist mit einer bitteren Tragik befaßt. Der ursprüngliche Wille der Arbeiterschaft war auf eine einheitliche Zusammenfassung der Kräfte der Schicksalsgenossen eingestellt. Gemeinsam wollte man sich gegen Unrecht wehren und gemeinsam Wege finden, die Gestaltung der Lebenslage der wirtschaftlich Unabhängigen aus eigenem Entschluß zu betreiben. Nichtarbeiter und Kreise, denen dieses natürliche Ziel Lebenslage war, haben in die Wiege der deutschen Arbeiterbewegung Giftkräuter hineingelegt, die die erst gegründeten Gewerkschaften zu Klassenkampforganisationen und Verneinungsgemeinschaften gegen die Nation und das Christentum machten. Die notwendige Folge für den Teil der Arbeiterschaft, der den Klassenkampf aus vaterländischen und religiösen Empfinden ablehnte und dem die Verneinung von nationalem und religiösem Leben eine Beleidigung seines christlich-deutschen Menschentums bedeutete, war die Gründung eigener christlich-nationaler Gewerkschaften. Als Abwehrbewegung sind wir entstanden und auch vor dem Herrschen der Klassenkampfsucht bewahrt worden. Bittere Kämpfe, die schwerste persönliche Opfer erforderten, Mühsal, Terror und Arbeitslosigkeit nach sich zogen, mußten im ersten Jahrzehnt unserer Bewegung, teilweise bis in die letzten Jahre hinein, in Kauf genommen werden. Ohne daß es immer ausgesprochen wurde, stärkte die Überzeugung den Mut, die davon ausging, daß auch positiv gesehen christliche Grundsätze im Wirtschaftsleben stärker zur Geltung kommen müssen als es im liberalen Zeitalter der Fall war. Das „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ darf auch für den Unternehmer nicht nur am Sonntag und an der Wohnstür gegenüber dem hutschwefelnden Bettler gelten, sondern es soll auch seine Geltung auf der Arbeitsstelle haben. Wir wissen aus Erfahrung, daß der Hinweis auf diese Seite der Christenpflichten den „liberalen“ Unternehmern bei Lohnverhandlungen und anderen Arbeitsstreitigkeiten immer peinlich war. Man wollte gern im öffentlichen Leben sowohl als gut national wie als gut christlich gelten, den Forderungen für den Mitarbeiter im Betrieb wich man aber ebenso oft aus und entschuldigte dies mit Konkurrenzgründen und anderen oberflächlichen Ausreden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist durch die betonten Hinweise auf die Christenpflichten der Unternehmer, mehr als in der breiteren Öffentlichkeit bekannt, zur Einheitsfront des sozialen Bewusstseins geworden. Ihre Vertreter haben aber auch an anderen Stellen diese Gedankengänge immer wieder öffentlich vorgetragen.

Nunmehr ist den freien Gewerkschaften die marxistische, auf Klassenkampf, Vaterlandsverneinung und Religionsablehnung bedachte Leitung genommen. Damit ist die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften als Gegenbewegung zu dieser Zerlegungsbewegung als aufgehoben. Einer Vereinigung der weltanschaulichen Organisationen der Arbeiterschaft zu einer einheitlichen Bewegung steht also nichts mehr im Wege. Die christlichen Gewerkschaften konnten sich — von dieser Seite gesehen — mit gutem Gewissen am 3. Mai in die deutsche Arbeitsfront eingliedern.

Was jeztlich vorbereitet ist, soll nun auch neue Formen finden. Ueber die geplanten Formen ist in Nummer 24 der „Baugewerkschaft“ in dem einleitenden Artikel „Der Neubau der deutschen Arbeiterverbände“ berichtet worden. Auch die Angehörigen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands werden in absehbarer Zeit mit den Mitgliedern der bisherigen freigewerkschaftlichen Konkurrenzverbände in einer gemeinsamen Organisation zusammenstehen. Das Alte ist tot, das Neue muß leben!

Wir werden manche stehgewordenen Einrichtungen zunächst vermüssen. Auch gefühlsmäßig wird es nicht leicht sein, Abschied vom vertrauten, selbst mitgebauten Alten zu nehmen. Unsere Bewegung war

uns mehr als nur eine Interessengemeinschaft, sie war uns Herzenssache. Der Eine trug des Anderen Leid und teilte dessen Freude, wie es unter Brüdern sein soll. Pflege der beruflichen Ausbildung für Jung und Alt, Anleitung zur Wahrnehmung sozialer Rechte, Fürsorge und Vorbeugung bei Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit wurden in Formen gepflegt, die im „Mitteln“ der Berufsangehörigen lagen. Durch diese vielfältigen — gar nicht immer in der Sphäre liegenden — Gegenseitigkeitsmaßnahmen ist eine Verbundenheit entstanden, die als eine wirklich brüderliche bezeichnet werden kann und die ein ganz großes Stück Kulturgestaltung für die Bauarbeiterschaft in sich birgt. Mit Wehmut fragt sich der alte Gewerkschaftler, wird das künftig auch so sein?

Wir hatten eine geistige Heimat! Unsere Hoffnung ist, daß uns auch die neue Einheitsgewerkschaft geistige Heimat werden wird. Wenn Angehörige mehrerer Familien, aber doch einer Gemeinde, gemeinsam Wohn- und Lebensgemeinschaften begründen müssen, muß jeder für den neuen gemeinsamen Tisch eines mitbringen, was Fuß und Matte zugleich darstellt, den guten Willen. Wir haben ihn. Was wir in unserer angestammten Berufs-gemeinschaft füreinander getan haben, das müssen wir im vergrößerten gemeinsamen Haus wiederum für uns und alle die Anderen mitteilen. Geistige Leistungen haben ja das eine Gute an sich, daß sie nicht aufteilbar, nicht begrenzt sind. Brot und Kleidung sind in ihrer Verwendung für viele dem natürlichen Gesetz des Zuwendens unterworfen. Geistige Gaben nicht. Sie wirken wie Ketherwellen, wenn ihnen keine abschaltenden Trennwände entgegengebaut werden. Unser soziales und solidarisches Rollen kann also in der neuen Bewegung größere Wirkkraft erlangen als jeither. Das gleiche gilt mit entsprechenden Modalitäten auch für die Berufspflege.

Die neue Berufsorganisation kann zunächst uns, die wir kleinere und jeitere Ausmaße gewohnt waren, durch ihre zahlenmäßige Größe Besorgnisse ob der Pflege der individuellen Bedürfnisse hervor-

rufen. Diese Besorgnisse sind unbegründet. Durch entsprechende örtliche Unterabteilungen, durch die Einrichtung der Sachschaffstellen für die einzelnen Berufe wird erreicht, daß die Gefahr der Vereinigung mit ihrem Entzogensein von Pflichten und dem Gefühl mangelnden Rechtes nicht eintritt.

Das Bild eines vor dem Bezug stehenden Neubaus ist uns geläufig. Leere Zimmer, frisch und lustig, muren einladend und doch leer zugleich, an, wenn man an die seitherige Umgebung, ihre Gemütlichkeit und Wohnlichkeit denkt. Nach kurzem Uebergang aber wird der Vorteil der neuen Wohnung, die plangerecht gebaut ist, in der alle feineren Einrichtungen vorhanden sind, gemindert werden. Wenn alle Mitbewohner dann guten Willen zur Zusammenarbeit, frei von Egoismus und Ueberheblichkeit, nur dem Ganzen dienen wollen, mithin, dann wird aus dieser Eintracht der Erfolg wachsen. Unserer Auffassung von der Befreiung des Wirtschaftslebens wird Rechnung getragen. Die Leitung der deutschen Arbeitsfront und insbesondere der Garant des neuen Staates, der Herr Reichskämmerer, i. d. B. bespricht das christlich-nationale Gedankengut im neuen Gemeinwesen mit zunehmender Aufmerksamkeit. Die Gedanken des Christentums von Gerechtigkeit und Liebe müssen wieder Substant des Wirtschaftslebens werden. Eine christliche Wirtschaft ist sozial, eine soziale Wirtschaft ist unentbehrlicher Pfeiler im nationalen Staat.

Daß das Einleben in der neuen Gewerkschaft erleichtert wird, wenn man in der nahen und weiteren Umgebung der neuen gewerkschaftlichen Heimat bekannte Gesichter weiß. Leute findet, deren sozialer Tätigkeit man aus Erfahrung vertrauen kann, ist selbstverständlich. Die Leitung der deutschen Arbeitsfront hat deshalb auch von sich aus schon vorgeesehen, daß alles an gewerkschaftlichen Kräften aus unserer Bewegung vom örtlichen Vertrauensmann bis zum hauptamtlichen Gewerkschaftsvertreter, was guten Willens ist, zur Mitarbeit herangezogen werden soll.

Wir wissen, daß das Vorgesagte verstandesgemäß von der Mehrzahl unserer Verbandsangehörigen gebilligt wird. Die nationale Berufsorganisation lebt aber nicht allein aus dem nützlichsten Besten, sie braucht auch das Herz der Menschen. Vom Herzen kommt die Zuneigung, die Liebe. Sie kann nicht durch organisatorische Maßnahmen erzielt werden. Sie zu erringen, ist die Aufgabe der Zukunft!

Die Sozialversicherung in der Wirtschaftskrise

Als eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben wird die Reichsregierung demnächst die Neuordnung der Sozialversicherung in Angriff nehmen. Die jetzige finanzielle Lage der Sozialversicherungen erfordert nicht nur eine Sanierung verschiedener Versicherungszweige, sondern auch die Schaffung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beitrag und Leistung. Das Ziel aller Reformen ist, wie sich der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, kürzlich in einem programmatischen Aufsatz äußerte, die Zusammenfassung der vielfältigen Versicherungsanstalten zu einem einzigen großen Versicherungswerk. An diese Versicherung werden dann alle deutschen Arbeitnehmer ihren Beitrag zu leisten haben. Und nach der Durchführung dieses Reformwerkes wird es dann wahrscheinlich ohne Staatshilfe gelingen, jedem Deutschen zu einem ruhigen und verdienten Lebensabend zu verhelfen.

Die Diskussion um die Reform der Sozialversicherung ist bereits seit langem im Gange. Während sich alle Beteiligten darin einig waren, daß es bei dem bisherigen Zustand nicht bleiben konnte, ohne das ganze Sozialversicherungswesen in Gefahr zu bringen, gingen die Ansichten über die Ursachen der jetzigen Schwierigkeiten weit auseinander. Fraglos haben die Versicherungsleistungen in den letzten Jahren in verschiedenen Zweigen eine Höhe erfahren, die auf die Dauer von der Wirtschaft nicht getragen werden konnte. Meist wird aber vergessen, daß die Versicherungsleistungen im Vergleich zur Vorkriegszeit sehr beträchtlich erhöht werden mußten, da die Versicherten ja ausnahmslos ihre gesamten Ersparnisse in der Inflation verloren hatten und infolgedessen bei Eintritt der Versicherungsfälle in viel größerem Umfange

auf die Versicherungsleistungen angewiesen waren als in der Vorkriegszeit, zumal auch die Lebenshaltungskosten bedeutend gestiegen sind. Hinzu kommt die seit dem Kriege völlig veränderte Altersstruktur der versicherten Bevölkerung und die sich daraus ergebende Schadenshäufigkeit und Vermehrung der Leistungsempfänger. Von ausschlaggebender Bedeutung für die ungenügende Entwicklung in der Nachkriegszeit war aber zweifellos die Inflation und der damit verbundene fast vollständige Verlust des Versicherungsvermögens. Die Vorstellungen, die heute in weiten Kreisen über den Stand der Sozialversicherungsfinanzen herrschen, sind vielfach sehr unbestimmt und basieren sich in den seltensten Fällen auf einer eingehenden Kenntnis der bestehenden Tatsachen auf. Es ist daher vielleicht angebracht, auf einen Aufsatz hinzuweisen, den Regierungsrat Dr. Dohbernad in Berlin im Reichsarbeitsblatt Nr. 15 über „Die Entwicklung und den Stand der Sozialversicherungsfinanzen“ geschrieben hat. Regierungsrat Dohbernad untersucht in diesem Aufsatz sehr genau die Lage der einzelnen Versicherungszweige und daran anschließend ihre Zukunft, um schließlich zu dem Schluß zu kommen, daß die Behauptungen von einem anwachsenden Zusammenbruch der Sozialversicherung fast übertrieben sind, und daß es durchaus möglich ist, alle Versicherungszweige wieder auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen.

In der Krankenversicherung übersteigen die Einnahmen die Ausgaben. Der Ueberschuß des letzten Jahres beträgt rund 30 Mill. RM, wobei Gesamtsummen in Höhe von rund 1240 Mill. RM erzielt wurden. Die Zahl der Versicherten ist von 22,4 Millionen im Jahre 1929 auf 18,7 Millionen im Jahre 1932, also

um rund 20 v. H., gesunken. Von diesen 18,7 Millionen Versicherten steht aber ein viel größerer Anteil in Kurzarbeit als früher, so daß die Löhne und Gehälter eine starke Minderung erfahren haben. Die Notverordnungen der beiden letzten Jahre trugen dem starken Einnahmerrückgang durch die Erhebung der Krankenschein- und Arzneigebühr, durch Einschränkung beim Krankengeld und weitgehende Beseitigung von Mehrleistungen usw. Rechnung. Die Ausgaben konnten aber auch dadurch gesenkt werden, daß die Krankheitshäufigkeit erheblich zurückgegangen ist. Auf je 100 Mitglieder kamen 1928 noch 54,1 Erkrankungsfälle, 1930 42,6 und 1931 nur noch 37,4. Das Vermögen der Krankenversicherung hat sich mit Ausnahme des Jahres 1931 fortlaufend erhöht und betrug nach den Schätzungen für 1932 rund 900 Millionen RM. Den Versicherungsträgern war es schließlich sogar möglich, die Wirtschaft und die Versicherten wesentlich zu entlasten. Im Durchschnitt ist der Beitragssatz von 6,5 auf 5,5 v. H. des Lohnes gesunken. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die rückläufige Bewegung im Jahre 1933 keine Fortschritte machen wird, und daß es gelingen wird, die Einnahmen und Ausgaben etwa in dem Ausmaß von 1932 auszubalancieren. Es muß aber außerdem erreicht werden, daß die Beiträge noch weiter gesenkt werden, damit die in der Invalidenversicherung notwendig werdende Erhöhung der Beiträge leichter getragen werden kann.

Die Invalidenversicherung befindet sich in ernstlichen Schwierigkeiten. Von 1924 bis 1929 war ein starkes Ansteigen der Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Die gesamten Einnahmen stiegen in dieser Zeit von 471,5 Mill. RM. auf 1628,7 Mill. RM. Dann aber fällt die Kurve fast unablässig infolge von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnsenkung. Die durchschnittliche Beitragseinnahme pro Monat fällt von 91 Mill. RM. auf 53 Mill. RM. im Jahre 1932. Der Schrumpfung auf der Einnahmeseite stand zunächst keine Entlastung bei den Ausgaben gegenüber, im Gegenteil stiegen sie, namentlich für Renten, unablässig an. Während die Einnahmen bereits von 1930 ab sanken, erhöhten sich die Ausgaben noch von 1324,3 Mill. RM. in 1929 bis 1931 auf 1520,6 Mill. RM. Man erkennt daran, daß die einschneidenden Sparmaßnahmen der Notverordnungen vom 8. Dezember 1931 und 14. Juni 1932 eine unumgängliche Notwendigkeit waren, da sonst die Invalidenversicherung rettungslos zusammengebrochen wäre. Die erste Notverordnung brachte eine Erparnis von rund 160 Mill. RM. und die zweite eine solche von 250 Mill. RM. jährlich. Der Versichertenstand ist in den letzten Jahren mit rund 18 Millionen Personen völlig gleichgeblieben, dagegen weist das Vermögen eine ständige Schrumpfung auf. Der Stand von 1930 mit einem Vermögen von 1636,7 Millionen RM. ist auf etwa 1100 Millionen RM. abgesunken. Seit 1931 weist die Versicherung ein ständiges Defizit auf, das im Vorjahr noch 195 Mill. RM. betrug und für 1933 auf 115 Mill. RM. geschätzt wird. Wie schwierig gerade hier die Finanzreform sein wird, zeigt die Rechnung, daß eine Wiederbeschäftigung von 1 Million Arbeitslosen 50 Millionen RM. Beiträge bringen würde. Es müßten also über 2 Millionen Arbeitsloser in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden, um allein den Fehlbetrag für 1933 zu beseitigen. Im Jahre 1934 müßten aber schon wieder über 1 Million Arbeitsloser eine Arbeitsstelle erhalten, um die alljährliche Steigerung von 60 Millionen RM. bei den Rentenausgaben auszugleichen. Selbst wenn alle heute vorhandenen Arbeitslosen wiederbeschäftigt würden, reichten die hierdurch eintretenden Mehreinnahmen nur wenige Jahre aus, um die steigenden Ausgaben zu decken. Die Reform der Invalidenversicherung wäre also auch ohne die Wirtschaftskrise ein unumgängliches Erfordernis.

Im Vergleich hierzu befindet sich die Angestellteversicherung in einer günstigeren Finanzlage. Da sie ein junger Versicherungsweig ist, ist sie viel weniger mit alten Anwartschaften belastet und hat auch durch die Inflation keine so schwerwiegenden Vermögensverluste erlitten wie die Invalidenversicherung. Bei einem Versichertenbestand von rund 3 Millionen Personen betragen für 1932 die Einnahmen 446,4 Mill. RM., die Ausgaben nur 263,6 Mill. RM. Das Vermögen konnte sich ständig erhöhen und hat sich bei einem Stande von 2076 Mill. RM. seit 1928 mehr als verdoppelt. Beachtlich ist aber, daß ein großer Teil der Einnahmen, nämlich 159 Mill. RM., aus Zinsen und dergleichen kommt, so daß die Einnahmen aus Beiträgen nur wenig höher als die Gesamttausgaben sind. Auch zeigt sich, daß die Ausgaben für Leistungen einen immer größeren Anteil der Beitragseinnahmen in Anspruch nehmen. Der Anteil ist von 23 v. H. im Jahre 1924 auf 77 v. H. im Jahre 1932 gestiegen. Man mag damit rechnen, daß schon im nächsten Jahre die Beitragseinnahmen gänzlich zur Deckung der eigenen Ausgaben herangezogen werden müssen, wenn nicht ein Abschmelzen an Beiträgen eintritt, so daß dann eine Ansammlung von Rücklagen nicht mehr möglich ist. Die laufenden Versicherungsleistungen sind voll gedeckt, aber die versicherungstechnisch für die Anwartschaften erforderliche Rücklage müßte ein Vielfaches des jetzigen Betrages sein.

Die Lage der knappschüssigen Pensionsversicherung wird dadurch gekennzeichnet, daß sich die Zahl der Mitglieder seit 1926 um ein Drittel verringert, die Zahl der Invalidenpensionsberechtigten aber um mehr als die Hälfte erhöht hat. Den Beitragseinnahmen in Höhe von 72,6 Mill. RM. stehen bei der Arbeiterpensionskasse Ausgaben in Höhe von 163,1 Mill. RM.

gegenüber. Das Mißverhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern kommt darin zum Ausdruck, daß im Durchschnitt etwa drei Bergarbeiter zwei Pensionäre und zwei Bergangestellte einen Pensionär ernähren. Das Reich mußte daher wiederholt mit namhaften Beträgen einspringen, und zwar werden zur Zeit 95 Mill. RM. im Reichshaushaltsplan für die knappschüssige Versicherung ausgeworfen. Die vorgeschlagenen Leistungsmitinderungen und die Hilfe des Reiches werden aber trotz der verzweifeltsten finanziellen Lage die Gewähr geben, daß die Berufsversicherung der Bergleute, die sich aus eigenen Kräften doch nicht erhalten kann, für die nächste Zeit gesichert ist.

Zu Besorgnissen Anlaß gibt die Lage der Unfallversicherung. Wenn auch infolge der Einschränkung der Wirtschaft die Zahl und Häufigkeit der Unfälle abnimmt, so führt doch der Rückgang der Lohnsummen notwendig zu einer Erhöhung der Beiträge, da die verbleibende noch aktive Wirtschaft die Ausgaben tragen muß, die eine größere Wirtschaft in Jahrzehnten verursacht hat. Die Einnahmen sind außerordentlich gesunken, und zwar von 430 Millionen RM. im Jahre 1929 auf 295 Millionen RM. im Jahre 1932, während die Ausgaben nur um 80 Millionen RM. auf 332 Millionen RM. gefallen sind. Das Vermögen nimmt infolge der dauernden Fehlbeträge — im letzten Jahr 37,4 Mill. RM. — ab und beträgt nur noch 240 Mill. RM. Wenn auch eine Zunahme der Lohnsummen die Aufbringung der erforderlichen Mittel sofort nennenswert erleichtern würde, so ist doch auch für diesen Versicherungsweig ein umfassendes Reformwerk dringend notwendig.

Dies ist das Zahlenbild der deutschen Sozialversicherung und eine Darstellung der Aufgaben, die es für Regierung und Arbeitsfront zu lösen gilt. S.

Die Bautätigkeit im Jahre 1932

Das Ergebnis der Gesamtbautätigkeit im Jahre 1932, das jetzt in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht wird, bringt keine Ueberraschung, es bestätigt nur das Bild, das die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nur mittelbarer noch vermittelte.

Die Wohnbautätigkeit war vor allem in der ersten Jahreshälfte gering, während im zweite Halbjahr eine leichte Belebung sich durchzeichnete. Von dem Rückgang der Bautätigkeit waren vor allem die größeren Städte betroffen, während die kleineren Gemeinden nur verhältnismäßig geringe Rückgänge aufweisen. Von dem Gesamtzugang an Wohnungen trafen 92 900 (1931 59 100) oder 33 v. H. (23,5 v. H.) auf die Landorte unter 2000 Einwohner, aber nur 46 600 Wohnungen (1931 105 400) oder 29 v. H. (42 v. H.) auf die Großstädte mit 100 000 und mehr Einwohnern. — Der Rückgang der Bautätigkeit wird noch deutlicher sichtbar, wenn man feststellt, daß die Zahl der eigentlichen Neubauten sehr viel stärker gesunken ist, als die Gesamtziffer ergibt und daß die Umbauten dagegen gestiegen sind. Insgesamt wurden 1932 159 100 Wohnungen erstellt, um 92 600 oder 37 v. H. weniger als im Vorjahre. Von den errichteten Wohnungen waren aber

	1932	1931	1930
Neubauten	131 160	231 342	307 933
Umbauten	27 961	20 359	22 327
Zugang insgesamt	159 121	251 701	330 260

Stark ins Gewicht fällt auch, daß im Baujahr 1932 in immer stärkerem Maße der Kleinhäusbau (überwiegend Eigenheime und Siedlungsbauten) in den

Baunternehmer fordern Aufhebung der Bauwirtschaft

Ungefähr zur gleichen Zeit, da die Reichsregierung mit dem ersten Arbeitsbeschaffungsprogramm hervorgetreten ist, hat die Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie eine Eingabe an die Ministerien betr. Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit gemacht, die geeignet ist, für die seitens der Regierung in Aussicht genommene stärkere Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe wertvolle Anregungen zu geben. Wir begrüßen es, daß die Unternehmer des Baugewerbes in den letzten zwei Jahren in immer stärkerem Maße sich den Bemühungen zueinander Belebung der Bautätigkeit angeschlossen haben. Es ist ja leider nicht immer so gewesen. Man konnte in den ersten Jahren der Baukrise leicht zu der Auffassung kommen, daß der Stillstand der Bautätigkeit den Unternehmern des Baugewerbes ein willkommenes Mittel zum Lohnruhe war und daß sie sich aus diesem Grunde absichtlich der beginnenden Baukrise gegenüber passiv verhielten.

Ausgehend von den Erhebungen des Statistischen Reichsamts beschäftigt sich die Eingabe zunächst ausführlich mit den Möglichkeiten des Wohnungsbaues. Wie Dr. Burdörfer vom Statistischen Reichsamts berechnet hat, ist bis zum Januar 1930 noch mit einem Neubedarf von 5 Millionen Wohnungen zu rechnen, von denen mindestens 4 Millionen als tatsächliche Nachfrage in die Erscheinung treten werden. Daraus wird geschlossen, daß für die nächsten Jahre unbedingt ein Bau von 400 000 Wohnungen jährlich erforderlich ist. Die Meinung, daß dieser Bedarf durch Wohnungsteilung gedeckt werden könne, wird widerlegt. In der Hauptstadt werde der Wohnungsneubedarf durch Neubauten gedeckt werden müssen. Entsprechend der Strukturwandlung in der Volkswirtschaft und der Einkommensschrumpfung werde der Bau von Siedlerwohnungen und Eigenheimen gegenüber dem Miethausbau in den Vordergrund treten und beim Miethausbau vorwiegend die Kleinwohnung.

Zur Ermöglichung eines großen Bauprogramms glaubt die Denkschrift auf die völlige Wiederherstellung der privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgrundsätze zu setzen zu müssen. Wir können dieser Ansicht nicht ganz folgen, da einmal der noch immer herrschende starke Kapitalmangel es als durchaus unsicher erscheinen läßt, daß das Kapital zu erträglichen Zinsen dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Auf der anderen Seite würden die Spuren der Bautätigkeit aus der Vorkriegszeit. Wir fürchten, daß das Prinzip des höchsten Nutzens heute wie damals wieder unhaltbare Wohnungsverhältnisse schaffen würde. Wir können es uns allerdings auch nicht vorstellen, daß der nationalsozialistische Staat ein Gebiet der Wirtschaft, das, wie kaum ein anderes, die breiten Massen entscheidend angeht, dem Unternehmertum ohne jede Beschränkung in die Hand geben würde. Immerhin können die im folgenden kurz skizzierten Einzelmaßnahmen zur Belebung des Wohnungsbauwesens dennoch zum großen Teil unsere Zustimmung finden. Es werden folgende Maßnahmen verlangt:

1. Erhöhung der Kündelsicherheit der 1. Hypotheken von 40 auf 66 2/3 Prozent.
2. Bewilligung härterer Herabgabe von Kleinhypotheken durch Hypothekenaufkäufer.
3. Hypothekendarlehen in der Form der Tilgungshypotheken.
4. Zinsentlastung.
5. Wiedereinkaltung der Sparbanken als Hypothekendarlehen.

6. Pflege des nachstelligen Hypothekarkredits durch Behebung der von den Ländern und Gemeinden gegebenen Hauszinssteuerhypotheken, ihrer Rückflüsse und Zinsen als Grundlage für eine Anstalt, die sich vorzugsweise mit der Behebung nachstelligen Hypothekarkredits zu befassen hätte.
7. Diskontierung von Bauwechseln durch die Reichsbank.
8. Wirksamere Gestaltung des Reichsbürgschaftsverfahrens.
9. Fortsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Eigenheimbaues.
10. Weitere Bereitstellung von Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, insbesondere in Zukunft für den Miethausbau.
11. Ermäßigung der Besitzwechselabgaben.
12. Aufhebung aller staatlichen Eingriffe in die Mietpreisbildung, vielmehr Aufbau des gesamten Wohnungswesens wieder auf streng privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgrundsätzen.
13. Herabsetzung der öffentlichen Gebühren, insbesondere für Baupolizeigebühren, Vermessungskosten, Stadtanschlußkosten für Gas, Wasser, Elektrizität und Kanalisation.
14. Senkung der Anliegerbeiträge und Erleichterung der Bestimmungen über den Straßenausbau.
15. Milderung der Baubeschränkungen.
16. Verbesserung der Bauordnungsvorschriften.
17. Bereitstellung billigen Baulandes durch die Städte.
18. Aufhebung mindestens des § 4 der Gemeinnützigkeitsverordnung, der Genossenschaften und Gesellschaften von Bauherren, die zu mehr als 50 Prozent aus Angehörigen des Baugewerbes und Bauhandwerks bestehen, den Charakter der Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen steuerlichen Vorteile nicht gewährt.

Ueber die Förderung des Wohnungsbaues hinaus wird dann weiter eine Belebung der öffentlichen Bautätigkeit, die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Siedlung, der vorstädtischen Randbildung, der Instandsetzung bestehender Wohngebäude und landwirtschaftlicher Betriebsgebäude gefordert. — Bezüglich der landwirtschaftlichen Siedlung und vorstädtischen Randbildung deden sich unsere Wünsche, die Mitwirkung von Arbeitsdienstwilligen wenigstens auf solche Nebenarbeiten zu beschränken, die üblicherweise keine sachmännliche Ausführung erfordern. — Ob es richtig ist, den Abbau der Hauszinssteuer zu forcieren, möchten wir nicht so ohne weiteres behaupten, aber fordern müßte man immerhin, daß, wenn schon Hauszinssteuer, dann auch ihre Verwendung für den ursprünglichen Zweck, d. h. für den Wohnungsbau. Uns scheint die Abbanforderung der Unternehmer mehr auf eine ängere Rettung des liberalen Wirtschaftsprinzips hinauszuweisen. In Wirklichkeit dürfte bei ihnen durchaus auch die Einsicht vorhanden sein, daß ohne die Hilfe der öffentlichen Hand ein rentabler Wohnungsbau, d. h. zu Mieten, die von den breiten Massen getragen werden können, auf der anderen Seite aber auch die Zins- und sonstigen Kosten des Hausherrn decken, nicht möglich ist. Sieht man von einigen Schönheitsfehlern ab, so kann man erstensicherweise feststellen, daß heute in der Frage der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe eine große einheitliche Front der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes besteht.

Vordergrund trat, Insgesamt wurden 81 600 Wohngebäude fertiggestellt, 12 500 oder 13 v. H. weniger als im Vorjahre. Der Rückgang ist ausschließlich auf die Abnahme von Großhausbauten zurückzuführen; die Zahl der Kleinhausbauten ist sogar etwas gestiegen. Auf sie trafen 73 500 oder neun Zehntel aller erstellten Gebäude, und zwar enthielten 70 500 1 bis 2 Wohnungen, (96 v. H. der Kleinhäuser) und 3000 (4 v. H.) 3 bis 4 Wohnungen. Die Verringerung der Gebäudegröße (gemessen an der Zahl der Wohnungen) zeigte sich vor allem in den größeren Orten. In den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern war die Durchschnittsgröße der Häuser (1,5 Wohnungen) fast unverändert; im ganzen Reich belief sie sich durchschnittlich auf 1,6 Wohnungen je Gebäude (1931 2,4).

Das starke Absinken der Wohnungsbautätigkeit ist zum großen Teil die Folge des plötzlichen Abtrops der öffentlichen Gelder. Mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurden unter 130 300 neuen Wohnungen in Wohngebäuden nur 54 600 oder 42 v. H. erstellt, gegenüber noch 170 700 Wohnungen oder 74 v. H. im Jahre 1931. Die Zuwendungen wurden überwiegend für den Bau von Kleinwohnungen gegeben.

Nichtwohngedäude für öffentliche gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke wurden im Jahre 1931 insgesamt 54 250 mit 36,6 Millionen Kubikmeter umbauten Raumes fertiggestellt. Nach der Zahl der Gebäude blieb das Ergebnis hinter dem des Vorjahres um 21 v. H., nach dem Rauminhalt um 27 v. H. zurück. Die Durchschnittsgröße der Bauten hat sich weiter verringert. Das Schwerkriegsgewicht der Bautätigkeit lag bei den Landgemeinden mit unter 2000 Einwohnern, auf die 67 v. H. des erstellten Raumes entfielen. — Für öffentliche Zwecke wurden 1100 Gebäude (1931 1800) mit 3,2 Millionen Kubikmeter (6,5 Millionen Kubikmeter) erbaut, von denen 44 v. H. auf die Großstädte trafen. Die durchschnittliche Gebäudegröße sank von 3700 Kubikmeter im Jahre 1931 auf 2900 Kubikmeter im Berichtsjahr. — Bei den errichteten 53 100 (1931 67 200) gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäuden verringerte sich der Rauminhalt um 10,5 Millionen Kubikmeter oder 24 v. H. auf insgesamt 33,4 Millionen Kubikmeter. 72 v. H. des umbauten Raumes lagen auf dem flachen Lande in den Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern. Die Durchschnittsgröße der Wirtschaftsbauten hat sich nur wenig geändert; sie belief sich auf 630 Kubikmeter gegenüber 650 Kubikmeter im Vorjahre.

Im ganzen das erschütternde Bild des Zusammenbruchs eines der bedeutendsten Gewerbe. Niemand wird sich darüber im unklaren sein, daß dieser Zustand auf die Dauer für die deutsche Volkswirtschaft ebenso unerträglich ist wie für die nun seit Jahren arbeitslosen Bauarbeiter, wie aber auch für die Tausende und aber Tausende von Menschen, die heute unter menschenunwürdigen Verhältnissen hausen müssen. Es ist immerhin erfreulich, daß die Ergebnisse des laufenden Jahres bisher wenigstens ein etwas günstigeres Bild geben. Bauverläufe wie auch Baubeginne befinden sich in aufsteigender Bewegung. Das langsame Tempo läßt allerdings einen Optimismus noch nicht aufkommen. Bevor nicht die Finanzierungsfrage und als deren Voraussetzung wieder die Zinsfrage gelöst ist, dürfte mit einer stärkeren Belebung der Wohnungsbautätigkeit kaum gerechnet werden. Es ist zu hoffen, daß die Regierung alles daransetzen wird, die Wohnungsbaufrage einer Lösung entgegenzuführen, wie auch im weiteren Verlauf des Arbeitsbeschaffungsprogramms den öffentlichen Hochbau stärker zu fördern.

Zuchthaus für ungeheure Verwalter

Der Liberalismus hat weitgehend das Gefühl für das, was sittlich zu verantworten ist, zerstört. Das Prinzip des großen Nutzens beherrschte die Wirtschaft. Für viele war das gut, was materiellen Erfolg versprach. Krieg und Inflation haben diesen sittlichen Zerfallsprozess stark gefördert. Das geltende Recht, das gleichfalls in der liberalen Ära entstanden und von liberalen Prinzipien beherrscht ist, vermochte dieser Entwicklung keinen wirksamen Damm entgegenzusetzen, es bot vielmehr bei formalistischer Auslegung den Wirtschaftsfreulern oft genug die Handhabe, sich dem Gericht zu entziehen.

Durch neue gesetzliche Bestimmungen belegt die Reichsregierung den Mißbrauch der Verfügungsbefugnis über Geld und Gut wie der Amtsgewalt mit den schärfsten Strafen. § 262 des Strafgesetzbuches bestimmt jetzt wie folgt:

„Wer vorsätzlich die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, mißbraucht, oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags oder eines Treuverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt, und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteile zufügt, wird wegen Untreue mit Gefängnis und mit Geldstrafe bestraft, daneben kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In besonders schweren Fällen tritt an Stelle der Gefängnisstrafe Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt insbesondere dann vor, wenn die Tat das Wohl des Volkes gefährdet oder einen

Am 24. Juni 1933 ist der fünfundsingzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

anderen besonders großen Schaden zur Folge gehabt oder der Täter besonders arglistig gehandelt hat.“

Das gleiche gilt für Geschäftsführer, Liquidatoren, Mitglieder eines Aufsichtsrates oder anderer Aufsichtsorgane und für Mitglieder der Organe der Sozialversicherung. Bisher bestand in vielen Fällen die Möglichkeit, daß lediglich auf Geldstrafe erkannt werden konnte. Es ist erfreulich, daß in allen Korruptions- und Untreuefällen mit unnachlässiger Strenge durchgegriffen wird.

50 Jahre reichsgesetzliche Krankenversicherung

Am 15. Juni waren es 50 Jahre, seitdem das erste Reichsgesetz über die Krankenversicherung erlassen wurde. In Ausführung der kaiserlichen Botchaft vom 17. November 1881 war es das erste soziale Versicherungsgesetz, dem später weitere folgten. Das Gesetz trat am 1. Dezember 1883 in Kraft. Durch verschiedene Novellen ist es wiederholt umgestellt, insbesondere der Personenkreis vergrößert worden. Die Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 brachte dann die Vereinigung der Krankenversicherung mit den übrigen Versicherungsgesetzen zu einem einheitlichen Gesetzgebungswerk. Auch die nachkriegszeitlichen Veränderungen haben immer wieder den Personenkreis und die Leistungen in ihrer Art ausgedehnt. Auf Grund einer Reihe von Kriegsauswirkungen, dann der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und teilweise auch in Auswirkung einer anderen Alterszusammensetzung der Bevölkerung befindet sich heute auch die Krankenversicherung in schwierigen Verhältnissen, die im Laufe der letzten Jahre eine Einschränkung sozialer Sonderleistungen notwendig machte.

Ursprünglich betraute die reichsgesetzliche Krankenversicherung 4 bis 5 Millionen Versicherte. Damals hatten die sogenannten freien Hilfskassen noch die Betreuung vieler Arbeitnehmer. Den höchsten Stand erreichte die Krankenversicherung im Jahre 1929 mit 22 Millionen Versicherten. Der gegenwärtige Versichertenstand wird mit etwa 19 Millionen angenommen. Dabei sind in allen Fällen die durch die Familienhilfe mitgeschützten Familienmitglieder nicht mitgezählt. Wenn unser Vaterland trotz einer überschnellen Industrialisierung aus seinen Arbeitermassen soviel gesunde Kräfte zur Wehr in Kriegszustand heranziehen konnte, wenn die Folgen der Kriegsaus Hungertum und der Inflation gesundheitlich verhältnismäßig schnell überwunden wurden, so muß der deutschen Krankenversicherung mit ihrer weitgehenden Vorsorge und Fürsorge ein großes Verdienst hieran mitzuerkannt werden.

Die Rechtsstellung des Betriebsrates nach dem neuen Betriebsrätegesetz

Die mit dem „Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen“ vom 4. 4. 1933 geschaffene neue Rechtslage ist vielfach der Mißdeutung ausgelegt, daß durch sie die Rechtsstellung der Betriebsvertretungen im Betriebe und gegenüber dem Arbeitgeber grundlegend geändert worden sei. Eine solche Deutung findet aber im Wortlaut des Gesetzes keine Stütze. Sie entspricht aber auch nicht der Zweckbestimmung des Gesetzes. Wie schon in den ersten Worten des § 1 zum Ausdruck gebracht wird, soll das Gesetz die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleisten. Eine politische Zwecksetzung also bestimmt den Inhalt des Gesetzes, nicht etwa die Absicht, mit ihm schon den grundsätzlichen Neuaufbau der sozialen Ordnung einzuleiten.

Der neue Staat muß sich dagegen fähern, daß irgendwo im Bereich des öffentlichen Lebens Zellen erhalten bleiben oder sich neu bilden, von denen aus seine Arbeit gestört werden kann. Neben vielen anderen Körperschaften könnten auch die Betriebsräte zu solchen Zellen des Widerstandes mißbraucht werden. Dagegen sucht sich der Staat zu schützen, indem er unter politischem Gesichtspunkt auf die personelle Zusammensetzung der Betriebsvertretungen Einfluß nimmt. „Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. An Stelle der ausgeschlossenen Mitglieder kann sie aus den wählbaren Arbeitnehmern der Betriebschaft neue Betriebsvertretungsmitglieder ernennen.“ Mit dieser Bestimmung ist die Aufgabe des Gesetzes klar umrissen:

Unter politischem Gesichtspunkt sollen grundsätzliche Gegner der neuen Staatsordnung ausgeschlossen und durch zuverlässige Ersatzleute ersetzt werden. Die sozialpolitische Betätigung wird beibehalten und nur an staatspolitische Zuverlässigkeit gebunden. Deshalb wird auch die Entscheidung über die Abberufung weder in die Hand des Arbeitgebers, oder des Arbeitsgerichts noch der RKO, sondern in die Hand der politischen Behörden gelegt.

In den Ausführungsbestimmungen der Länder und obersten Reichsbehörden ist im einzelnen festgelegt, welchen Behörden diese Befugnisse übertragen sind. In Preußen liegen sie bei den Regierungspräsidenten bzw. dem Polizeipräsidenten von Berlin, in Bayern bei den Gewerbeaufsichtsbeamten usw.

Der Gesetzgeber ist dann noch einen Schritt weiter gegangen, indem er auch die Möglichkeit geschaffen hat, staatsfeindliche Elemente überhaupt aus dem Betriebe zu entfernen. Zu diesem Zweck hat er das Recht des Einspruchs gegen die Kündigung für solche Fälle aufgehoben, in denen die Kündigung mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. Aber auch hier ist der politische Gesichtspunkt ganz scharf dadurch betont, daß der betroffene Arbeitnehmer die zuständige politische Behörde zur Entscheidung anrufen kann. Verneint sie die Berechtigung des Verdachtes staatsfeindlicher Einstellung, dann gilt die Kündigung als zurückgenommen.

Auf diese Neuerung beschränkt sich die Veränderung in der Rechtsstellung der Betriebsvertretungen. Im übrigen ist aber der Inhalt des Betriebsrätegesetzes auch heute noch voll in Kraft, die Betriebsvertretungen üben ihre Funktionen so aus, wie sie im Gesetz festgelegt sind. Der Umfang dieser Rechte wird erst dann eine Veränderung erfahren, wenn die bereits angeforderte grundsätzliche Neugestaltung des Betriebsrätegesetzes Wirklichkeit wird.

Notwendigkeit stabiler Einkommen der Arbeiter und Angestellten

Der neueste Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung beschäftigt sich mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. Im Hinblick auf die leichte konjunkturelle Belebung der letzten Wochen hat die Beschäftigung in der gesamten Wirtschaft zugenommen. Besonders auffällig wird das bei einer Betrachtung der Zahlen der Krankentassenstatistik. Während noch Ende Januar nur 11,48 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren, konnten Ende April bereits 12,69 Millionen — also um 1,2 Millionen mehr — Beschäftigte gezählt werden. In der Industrie waren von je 100 Arbeiterplätzen im Januar 40, im April 44 besetzt. Das Institut für Konjunkturforschung ist leider nicht in der Lage, die Saisonbelegung von der konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu trennen; noch immer trägt nach seiner Ansicht die Belebung der Produktionswirtschaft die Möglichkeit eines neuen Rückschlages in sich, solange sich nicht alle Teile der Wirtschaft von Grund auf konsolidiert haben.

Bei den Unternehmungen ist ebenfalls eine Konsolidierung festzustellen.

Die Wichtigkeit der Einkommenssteigerung wird erhellt durch folgende Ausführungen des Instituts: „Was das Einkommen betrifft, so ist klar, daß eine durchgreifende Besserung auf diesem Gebiet nur dann möglich ist, wenn innerhalb der Industriewirtschaft selbst Beschäftigung oder Löhne steigen, weil heute der entscheidende Teil der Kaufkraft der Konsumgütermärkte eben aus dem Einkommen der Arbeiter und Angestellten stammt. Die anderen Einkommensströme, die sonst in der Depression die Verbrauchgütermärkte bis zu einem gewissen Grad gekühlt haben, haben teils aus strukturellen Gründen (Rentner), teils weil sie selbst von der Krisis in Mitleidenschaft gezogen worden sind (Beamtenehnen, Verbrauchsausgaben der Landwirtschaft) an Bedeutung als starrer Nachfragefaktor verloren. So ist denn gerade auf dem Gebiet der Verbrauchswirtschaft ein außerordentlich enger Zirkel entstanden: das Einkommen kann nur steigen, wenn sich die Beschäftigung hebt, und die Beschäftigung in den Verbrauchsgüterindustrien kann wiederum nur steigen, wenn das Einkommen zunimmt.“

Dieser Zirkel kann nach Ansicht des Instituts nur durch Neueinlag von Geldmitteln in der Produktion durchbrochen werden. Da aber die Privatwirtschaft gegenwärtig aus mancherlei Gründen verjagt, so müssen öffentliche Maßnahmen einsehen. Aus diesem Grunde hat das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung eine große konjunkturpolitische Bedeutung.

Rundschau

Verpflichtung der Ausländer zur Instandsetzung ihres deutschen Grundbesitzes

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Landesregierungen bzw. deren Wohnungsressorts befaßt sich mit der Instandsetzung von solchen Wohngebäuden, die Ausländern gehören. Der Reichsarbeitsminister bezieht sich in dem Schreiben auf ihm zugegangene Mitteilungen, nach denen ausländische Hausbesitzer die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an ihrem deutschen Grundbesitz aus allen möglichen Gründen unterlassen. Angesichts der Tatsache jedoch, daß gerade die Instandsetzung von Wohngebäuden sich in der Praxis als ein besonderes wirksames Mittel zur Arbeitsbeschaffung erwiesen hat, betont der Reichsarbeitsminister in dem Schreiben, in denen ausländische Hausbesitzer ihrer an sich selbstverständlichen moralischen Pflicht, Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, nicht nachkommen, die Notwendigkeit des beschriebenen Eingriffs entsprechend den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und der baupolizeilichen Landesverordnungen. Der Reichsarbeitsminister weist die Landesregierungen an, die in Frage kommenden Behörden entsprechend zu unterrichten. Weiterhin erbittet er Mitteilungen über das in der oben angegebenen Richtung Veranlagte.